

Gemeinde Wustermark



Liebe Eltern.

Durch eine Änderung der Eindämmungsverordnung sollen ab dem 25. Mai 2020 Kinder in einer eingeschränkten Regelbetreuung in unseren kommunalen Einrichtungen wieder betreut werden können. Eine entsprechende Regelung hat die Landesregierung am 19.05.2020 getroffen und im Gesetz- und Verordnungsblatt am 20.05.2020 veröffentlicht.

[Aktuelle Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg](#)

[Hygieneplan für Kitas vom MBSJ](#)

Der Landkreis Havelland hat am 22.05.2020 hierzu eine Allgemeinverfügung erlassen:

[Allgemeinverfügung – zum eingeschränkten Regelbetrieb Kita \(22.05.2020\)](#)

Die Pressemitteilung finden Sie hier:

[Pressemitteilung Landkreis Havelland 22.05.2020](#)

Eltern, die bisher unter die Notfallbetreuung fielen, behalten ihren Anspruch. Zusätzlich soll für weitere Kinder eine Betreuungsmöglichkeit geschaffen werden. Vorrangig sollen Kinder im letzten Kita-Jahr vor der Einschulung wieder die Kita besuchen.

In welchem Umfang dies neben der uneingeschränkt weiterzuführenden Notfallbetreuung unter Beachtung der Rahmenhygienepläne in den Einrichtungen möglich ist, wird in dieser Woche mit den Kindertagesstätten gemeinsam beraten und geprüft.

Auf jeden Fall wird dieses Angebot nicht sofort und sicher auch nicht für alle aktuellen Betreuungsverhältnisse gewährleistet werden können. Für die kommunalen Einrichtungen nimmt die Verwaltung dazu ab dem 25. Mai schriftliche Anträge entgegen. Die Anträge finden Sie hier:

[Antrag auf eingeschränkten Regelbetrieb ab 02.06.2020 Berufstätige](#)

[Antrag auf eingeschränkten Regelbetrieb ab 08.06.2020 Vorschulkinder](#)

[Antrag auf eingeschränkten Regelbetrieb ab 22.06.2020 HomeOffice](#)

[Arbeitgebernachweise für eingeschränkten Regelbetrieb \(außer Vorschulkinder ab 08.06.2020\)](#)

Die Verwaltung bittet darum, von telefonischen oder persönlichen Anfragen in den Kindertagesstätten Abstand zu nehmen.